

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/804 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-  
gesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 04**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung**

Der Landtag möge beschließen:

1. In Kapitel 0401            Ministerium  
   Titel 972.01            Globale Minderausgabe Einzelplan 04

wird der Ansatz

im Jahr 2022

von                    0,0 TEUR  
um                    20 800,0 TEUR  
auf                    20 800,0 TEUR

erhöht.

2. Zur Deckung der Minderausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für das Jahr 2022 in gleicher Höhe gesenkt.

3. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für das Jahr 2022 in gleicher Höhe gesenkt.

### **Franz-Robert Liskow und Fraktion**

#### **Begründung:**

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass in den Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt werden konnten, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen ist das im Haushaltsjahr 2021 erfolgreich umgesetzte und für das Haushaltsjahr 2023 ebenfalls vorgesehene Instrument der globalen Minderausgabe auch im Haushaltsjahr 2022 einzusetzen. Damit wird zudem eine weiterhin sparsame Mittelverwendung in den Ressorts erreicht.